

Landtag von Niederösterreich  
Landtagsdirektion  
Eing.: 26.05.2004  
zu Ltg.-**207/A-5/56-2004**  
~~— Ausschuss~~

Herrn  
Präsidenten  
des Landtages von Niederösterreich  
Mag. Edmund Freibauer

LR-L-04017/02  
Bearbeiter: Altenburger, DW 12302  
Bezug Ltg.-207/A-5/56-2004  
St. Pölten, am 25. Mai 2004

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident!

Von der Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer betreffend Umbau des Gesundheitssystems in Niederösterreich und Rechtsträgerschaft der NÖ Krankenanstalten, Ltg.-207/A-5/56, erlaube ich mir Frage 14 wie folgt zu beantworten – für alle anderen Fragen ergibt sich aus der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung, LGBl. 0001/1-53, keine Zuständigkeit meiner Person:

Frage 14:

(Sehen Sie Chancen, dass die Aufgaben der Kommunen im Bereich Gesundheitswesen bei den Verhandlungen zum Finanzausgleichsgesetz verstärkt Berücksichtigung finden?)

Der Städtebund und der Gemeindebund sind, ebenso wie der Bund und die Länder, gleichberechtigte Partner bei den Finanzausgleichsverhandlungen. Die Verhandlungen in den vorangegangenen Finanzausgleichsperioden haben gezeigt, dass die Städte und Gemeinden durchaus in der Lage sind, ihre Anliegen durchzusetzen. Ich bin allerdings der Ansicht, dass gerade im Bereich der Krankenanstaltenfinanzierung Länder und Gemeinden in einem Boot sitzen und werde daher alles daran setzen, dass in dieser Frage die Länder und Gemeinden solidarisch vorgehen.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Sobotka eh.